Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Im Schiedsamtsbezirk Erndtebrück ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson wegen Ablauf der Amtszeit der jetzigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Die stellvertretende Schiedsperson (Schiedsfrau/Schiedsmann) wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Interessierte Personen, die im Schiedsamtsbezirk wohnen, können sich um das Amt bewerben.

Die Bewerber/innen sollten das 25. Lebensjahr vollendet und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe der beruflichen Tätigkeit sind bis zum **25. November 2026** an den Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57335 Erndtebrück, zu richten.

Erndtebrück, 11.11.2026

GEMEINDE ERNDTEBRÜCK

Der Bürgermeister
gez. Gronau